



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zur privaten Arbeitsvermittlung**

mom2mom GmbH
Rigistrasse 20c
8185 Winkel

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Dr. Sandro C. Principe

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Betreuungspersonen für Kinder und Jugendliche über die Internetplattform
www.babysitting24.ch

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 19. Februar 2008

Johannes Singer
Abteilungsleiter



Domenic Dierauer
iur. Sekretär

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.